



HESSISCHER LANDTAG

04. 09. 2024

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten) vom 03.06.2024

ESG Reporting, Bürokratie und Auswirkungen auf den hessischen Mittelstand und Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit 2024 sind Unternehmen zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESG-Reporting) verpflichtet. Das ist die deutsche Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU. Besonders mittelständische Unternehmen werden vor große Herausforderungen gestellt. Diese müssen zukünftig nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) berichten. Die umfangreichen Berichtspflichten sind mit einem großen Aufwand für Unternehmen verbunden. Außerdem gelten weitere bürokratieintensive Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Union, wie die Taxonomie-Verordnung, die Richtlinie zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen (NFRD), die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR), die jeweils in unterschiedlicher Weise die wirtschaftliche Tätigkeit von Unternehmen erfassen

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Um die Finanzierung der 2019 mit dem Green Deal beschlossenen Transformation zu einem bis 2050 klimaneutralen Europa sicherzustellen, wurde von der EU-Kommission der Sustainable Finance Action Plan entwickelt. Der Aktionsplan umfasst unter anderem die Einrichtung eines Klassifizierungssystems für nachhaltige Aktivitäten – die EU-Taxonomie – sowie die Stärkung der Transparenz von Unternehmen durch die Offenlegung ihrer Umwelt-, Sozial- und Governance-Politik (ESG) und nachhaltigkeitsbezogener Daten mittels gesetzlicher Berichtspflichten wie der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

Es sind verbindliche Rechtsakte, die von allen EU-Ländern in vollem Umfang umzusetzen sind. Der Charakter einer Europäischen Verordnung lässt per se keinen Spielraum im Grad der Regulierungsintensität eines Sektors zu. Dennoch setzte und setzt sich die Hessische Landesregierung für eine möglichst geringe bürokratische Belastung des Real- und Finanzsektors bei dem Thema gesetzliche Berichtstandards ein.

Die Vorbemerkungen des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung die Einführung der EU-Taxonomie-Verordnung in Hinblick auf die damit verbundenen Aufwendungen hessischer Unternehmen?
- Frage 2 Welchen konkreten Beitrag leistet die Landesregierung – die sich Bürokratieabbau zum Ziel gesetzt hat – um die zusätzliche Bürokratie für Unternehmen im Zusammenhang mit dem ESG-Reporting zu reduzieren?
- Frage 3 Welche spezifischen Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen, um zu verhindern, dass die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) zu einer Überregulierung des Finanzsektors in Hessen führt?
- Frage 4 Wie bewertet die Landesregierung die Effizienz der durch die Shareholder Rights Directive II geforderten Maßnahmen?
- Frage 5 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Anforderungen der NFRD nicht zu einer unverhältnismäßigen Belastung für hessische Unternehmen werden und tatsächlich nachhaltiges Wirtschaften fördern?
- Frage 6 Welche konkreten Schritte unternimmt die Landesregierung, um sicherzustellen, dass die durch ESG-Richtlinien verursachten administrativen Lasten nicht die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft beeinträchtigen?

- Frage 7 Wie beurteilt die Landesregierung das Verhältnis von Kosten und Nutzen der EU-ESG-Regulierungen, insbesondere im Hinblick auf die realisierten Umwelt- und Sozialverbesserungen?
- Frage 8 Gibt es weitere Pläne oder Strategien der Landesregierung, um die durch ESG-Regulierungen verursachte Bürokratie effizienter zu gestalten und zu minimieren?
- Frage 9 Wie wird sichergestellt, dass die Transparenz- und Berichtsanforderungen nicht nur als bürokratische Hürden wirken, sondern echte Verbesserungen in den Nachhaltigkeitspraktiken hessischer Unternehmen bewirken?

Die Fragen 1 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung erkennt die europäischen Bemühungen im Zuge der Klimaneutralität an, insbesondere im Hinblick auf die langfristigen Umwelt- und Sozialverbesserungen. Wir sind uns jedoch bewusst, dass kurzfristig Kosten und zum Teil großer bürokratischer Aufwand für Unternehmen entstehen können und setzen uns daher für eine gezielte Unterstützung bei der Berichterstattung und bei der Förderung nachhaltiger Innovationen ein.

Die CSRD ist eine EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und trat am 5. Januar 2023 auf EU-Ebene in Kraft. Die Richtlinie muss in Deutschland und allen anderen EU-Mitgliedsstaaten innerhalb von 18 Monaten in nationales Recht überführt werden. Sie sieht sowohl eine Ausweitung und Standardisierung der Inhalte der Nachhaltigkeitsberichterstattung als auch eine Ausweitung des Kreises der berichtspflichtigen Unternehmen vor (die NFRD geht darin auf). Berichtet wird nach der ESRS.

Die in der europäischen „Shareholder Rights Directive II“ geforderten Maßnahmen wurden durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II) vom 12. Dezember 2019 in nationales Recht umgesetzt.

Bei der SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation) handelt es sich um eine in 2019 eingeführte Offenlegungsverordnung auf Europäischer Ebene, durch die Transparenzanforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte im Anlageentscheidungs-, Anlageberatungs- und Versicherungsberatungsprozess von Finanzmarktteilnehmern harmonisiert werden.

Die Landesregierung bemüht sich, dass die Verordnungen praktikabel umgesetzt werden und Unterstützung für betroffene Unternehmen bereitgestellt wird. So wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Bürokratie für Unternehmen zu reduzieren: Dazu gehört etwa die Einrichtung der Servicestelle „WirtschaftsWandel Hessen“ als Informations- und Beratungsstelle, die Unternehmen bei der Erfüllung ihrer ESG-Reporting-Pflichten unterstützt. Das Land Hessen unterstützt zudem kleine und mittlere Unternehmen mit einer Beratung zum nachhaltigen Wirtschaften, um so den individuellen Erfüllungsaufwand für Unternehmen zu reduzieren. Bestandteil dieser geförderten Beratung durch das RKW Hessen ist u. a. die Festlegung unternehmensspezifischer Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die inhaltliche und formale Ausarbeitung eines entsprechenden Nachhaltigkeitsberichts. Durch gezielte Förderprogramme wie PIUS Invest oder dem Ressourcenwendepaket bietet das Land Unterstützung für Unternehmen zur CO₂-Einsparung und zur Verbesserung der Nachhaltigkeit im Betriebsablauf an. Durch diese Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht nur formal erfüllt werden, sondern tatsächlich zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise beitragen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit hessischer Unternehmen gewahrt bleibt.

Zudem setzt sich das Land auf Bundesebene für eine Vereinfachung und Harmonisierung der finanziellen und nicht-finanziellen Berichtspflichten ein.

Ein Beispiel ist die Beteiligung des Wirtschaftsministeriums am Projekt EuroDat. Es soll bspw. Datentreuhändern oder Finanzakteuren nachhaltigkeitsrelevante Daten einmal bereitstellen und dann auf Wunsch freigeben. Dadurch muss nicht mehrfach ein ähnlicher Fragebogen in diesem Bereich an einen anderen Empfänger oder eine andere Empfängerin befüllt werden.

Aktuell gibt es Bestrebungen auf Länder- und Bundesebene, eine Harmonisierung der abgefragten Daten und Vereinfachung für KMU durch die Einführung eines europaweiten, vereinfachten freiwilligen Standards (anhand der Voluntary SME Standard (VSME)) herbeizuführen. Darüber hinaus arbeitet die Bundesregierung an einer digitalen Plattform DNK 2.0, die den Betrieben eine standardisierte Berichterstattung ermöglicht.

Die Landesregierung setzt auf einen engen Austausch mit Unternehmen und bestrebt eine kontinuierliche Evaluierung der Maßnahmen. Dabei setzt sie sich für eine kohärente und praxisnahe Ausgestaltung der ESG-Richtlinien ein, um die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft zu erhalten und um nachhaltiges Wirtschaften tatsächlich zu unterstützen.